



# STEUERWISSENSCHAFTEN

BIS ZUM  
1. JULI 2024  
**FRÜH-**  
BUCHERTARIF!

 Universität  
Münster

Berufsbegleitender Masterstudiengang  
an der Universität Münster  
Abschluss: LL.M./EMBA

**JurGrad**

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

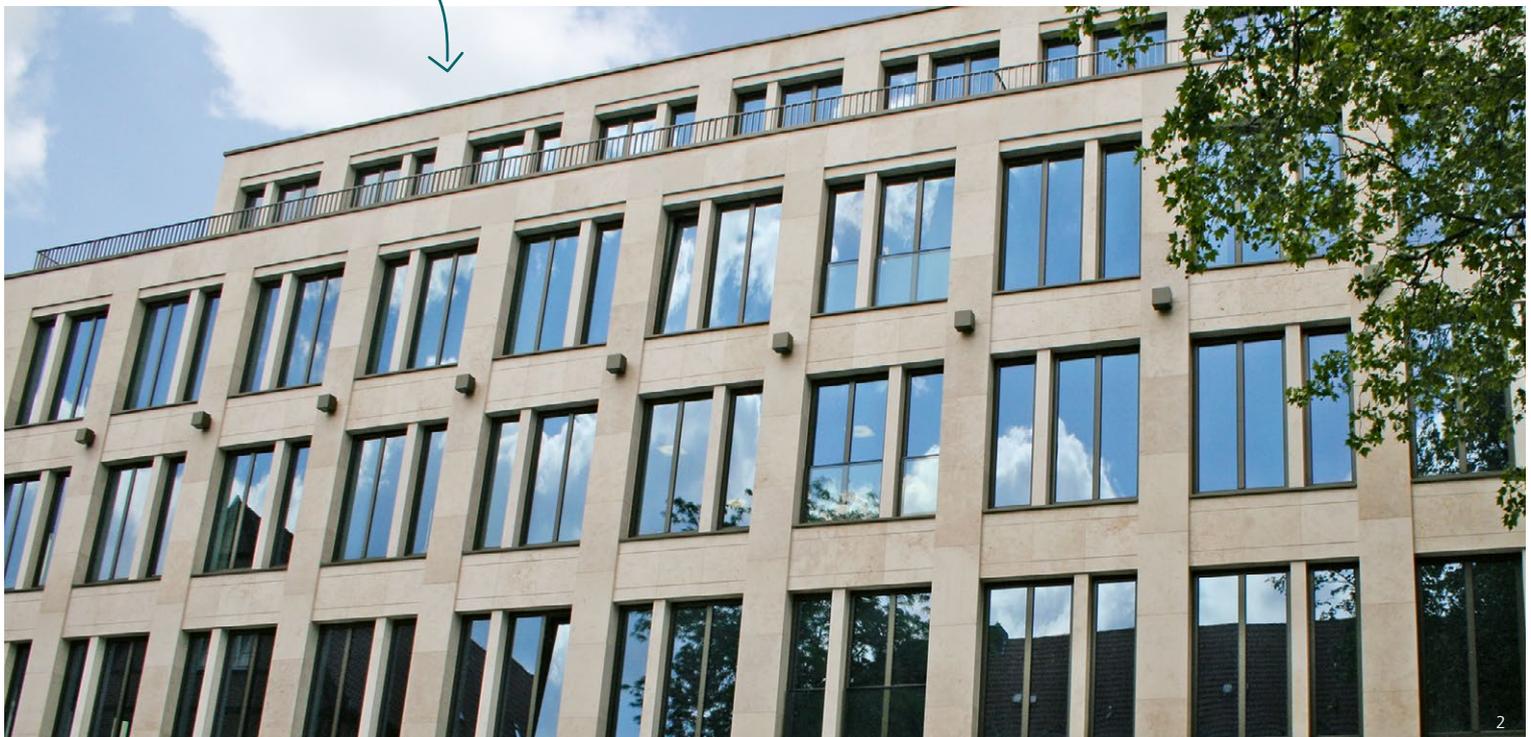
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2024/2025

## INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Studiengang in Kürze
- 7 Termine und Klausuren
- 9 Informationen zum Studiengang
- 12 Inhalte der Module
- 28 Studiengebühren
- 29 Anmeldung und Bewerbung
- 30 Studieren in Münster
- 31 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen  
finden im zentral gelegenen  
Kettlerschen Hof statt.*



## AUSGEZEICHNETE KARRIEREMÖGLICHKEITEN DURCH EXPERTISE IM STEUERRECHT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Praxis der Rechts- und Unternehmensberatung kommt dem Steuerrecht größte Bedeutung zu. Entscheidend für die Beratung und Fallbearbeitung auf höchstem Niveau ist dabei nicht nur das steuerliche Fachwissen, sondern auch die Frage, wie man es für seine Klientinnen und Klienten ökonomisch und zielgerichtet einsetzen kann.

Die hierfür erforderlichen Fertigkeiten und Fachkompetenzen vermittelt der Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ an der Universität Münster, der im September bereits ins 23. Studienjahr startet. Ein Abschluss empfiehlt unsere Absolventinnen und Absolventen für eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf.

Der Studiengang zeichnet sich durch seine besondere interdisziplinäre Gesamtsicht aus und ist nicht nur auf die einseitige Vermittlung von Detailwissen oder bestimmte Beratungsschwerpunkte ausgerichtet. Er vermittelt Juristinnen und Juristen ebenso wie Ökonomen und Ökonomen steuerrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Entscheidungsalternativen vor dem Hintergrund steuersystematischer, verfassungsrechtlicher und ökonomischer Zusammenhänge.

Darüber hinaus zeichnet sich der Studiengang durch seine erstklassigen Dozentinnen und Dozenten aus, die sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Rechtsprechung und führenden Unternehmen der Steuerrechtspraxis kommen. So vermitteln wir Ihnen wissenschaftliches und zugleich praxisbezogenes Fachwissen.

Und auch noch einzigartig: Sie können bei uns zwischen zwei Abschlüssen wählen: Wenn Sie sich für den Schwerpunkt Rechtswissenschaften entscheiden, wird Ihnen der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen, beim Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften der „Executive Master of Business Administration“ (EMBA). Weitere nützliche Informationen, Details zu den Modulhalten und alle Termine finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ an der Universität in Münster begrüßen zu dürfen.



  
**Prof. Dr. Joachim Englisch**  
Institut für Steuerrecht  
(Akademischer Leiter)

### Das Executive Board Steuerwissenschaften



**Dr. Michael Best**  
POELLATH, München



**Dr. Egmont Kulosa**  
Richter am  
Bundesfinanzhof,  
München

Foto: Hubert Jäger



**Dr. Franziska Peters**  
Richterin am  
Bundesfinanzhof,  
München



**Prof. Dr. Aloys Prinz**  
Institut für Finanzwissen-  
schaft



**Prof. Dr. Christoph Watrin**  
Institut für  
Unternehmensrechnung  
und -besteuerung



**Michael Wendt**  
Vorsitzender Richter  
am Bundesfinanzhof a. D.,  
München  
YPOG, Köln

WEITER-  
BILDEN  
WEITER  
KOMMEN

# ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

## BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss.**

**JURGRAD  
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

*„Der Studiengang war eine hervorragende Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen ...“*

... Ein Klausurenkurs ist zwar noch zwingend, aber der Wissensstand nach dem Studiengang war so gut, dass ich dafür bestens präpariert war.“

**Dr. Tarek Bary,**  
Rechtsanwalt | Steuerberater  
MUTH & PARTNER  
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte mbB | Fulda



*Ein Studium, das fachlich weiterbringt und sich optimal mit dem Beruf verbinden lässt.*

**BIS ZU  
5 MAL  
ONLINE-  
TEILNAHME  
MÖGLICH**



## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie einen international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrad
- Erlangen Sie fundierte Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Steuerwissenschaften
- Schaffen Sie die Grundlage für Ihren Einstieg bzw. Aufstieg in die Führungsebenen von steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Unternehmen sowie in Steuerabteilungen von Groß- bzw. mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Stiftungen, Kammern und in der Finanzverwaltung
- Studieren Sie an einer der renommiertesten Universitäten
- Erwerben Sie die besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für den Titel „Fachanwalt/Fachwältin für Steuerrecht“
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus



## Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Masterarbeit (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 415 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: eine Einführungswoche und 15 Blockveranstaltungen jeweils einmal im Monat
- Sie erhalten 5 Online-Voucher, mit denen Sie die Präsenz vor Ort im Einzelfall durch eine Online-Teilnahme ersetzen können.
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit über 20 Jahren



## Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 23. September 2024
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2024
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2024 Frühbuchertarif i. H. v. **11.700 €** (drei Raten à 3.900 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.900 €** (drei Raten à 4.300 €)
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)

*Alle Studienunterlagen werden den Studierenden zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.*



## 2024/2025

### September 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

### Oktober 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

### November 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

### Dezember 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

### Januar 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

### Februar 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

### März 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

### April 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

### Mai 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

### Juni 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

## 2025/2026

Juli 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

März 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

■ Präsenzphase

■ Wahlfachbereich EMBA

■ Wahlfachbereich LL.M.

■ Klausuren

Ausgabe der Masterarbeiten: 7. März 2026

## GEMEINSAM FINDEN WIR DEN PASSENDEN WEG ZU IHREM BERUFLICHEN ZIEL!



### Zielführend: LL.M./EMBA und Fachanwaltschaft

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, deren Ziel eine Führungsposition in der Steuer-, Rechts- oder Wirtschaftsberatung ist. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Möglichkeit, zwischen zwei akademischen Hochschulgraden wählen zu können. Je nach Wahlfachbereich und Ausrichtung der Masterarbeit können die juristisch bzw. ökonomisch vorgebildeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder den rechtswissenschaftlichen Titel „Master of Laws“ (LL.M.) oder den wirtschaftswissenschaftlichen Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) erwerben. Juristinnen und Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den Titel „**Fachanwalt/Fachwältin für Steuerrecht**“ sind.



### Mehr erfahren: der Westfälische Steuerkreis e. V.

Der Westfälische Steuerkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die steuerrechtliche Forschung und Lehre an der Universität Münster und den Austausch zwischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu fördern. Regelmäßig bietet der Westfälische Steuerkreis interessante Vortragsveranstaltungen und Praxisseminare an. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für unsere Studierenden kostenlos.

5 ONLINE-  
VOUCHER  
FÜR IHRE  
FLEXIBILITÄT



### Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: bleiben Sie flexibel

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Um diesen situativen Terminkollisionen gerecht zu werden, haben Sie im Laufe des Studienganges fünf Mal die Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Flexibilität bei der Masterarbeit: Wenn Sie diese vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom persönlichen Austausch untereinander sowie mit den Dozierenden lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.



### Präsenzveranstaltungen für den Lernerfolg

Nach den während der Pandemie gesammelten Erfahrungen mit digitalen und hybriden Formaten freuen wir uns, die Veranstaltungen wieder in Präsenz durchführen zu können, auch wenn wir Ihnen mit den Online-Vouchern räumliche und zeitliche Flexibilität bieten. Das Diskussionsgeschehen während der Vorlesung ist dynamischer, die Vorlesungen dadurch kurzweiliger und lehrreicher. Durch den persönlichen Kontakt zu den Dozierenden können inhaltliche Fragen schnell und unmittelbar geklärt werden. Sie können aber nicht nur Ihr berufliches Netzwerk ausbauen: Durch den persönlichen Kontakt zu den Kommilitoninnen und Kommilitonen besteht in den Pausen und außerhalb der Vorlesung genügend Zeit, auch private Kontakte zu knüpfen, die teilweise lange über die Studienzeit bestehen bleiben.

*Ein flexibler Studienplan:  
Weil das Leben den Terminkalender  
bestimmen sollte.*





### National und international erfahren: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen ebenso wie Praxiserfahrene, die an Finanzgerichten oder in national und international agierenden Kanzleien und Unternehmensberatungen tätig sind. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.



### Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

(Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein anzuschließen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e. V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden sowie aktuellen und ehemaligen Studierenden dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkolleginnen und -kollegen.



### Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.

*Gemeinsam lernen in einer  
freundlichen Atmosphäre:  
der erste Schritt zum  
erfolgreichen Abschluss.*

## MODUL 1

**Montag**  
**23. September 2024**  
09.00 – 18.15 Uhr

### 1.1 Verfassungsrechtliche Bezüge des Steuerrechts

Verfassungsfragen spielen im Steuerrecht eine zunehmend wichtige Rolle, weil das BVerfG seine Kontrollmaßstäbe immer weiter präzisiert und diesem auch immer häufiger steuergesetzliche Regelungen vorgelegt werden. Keine anspruchsvolle Steuerberatung kann heute die verfassungsrechtlichen Fragestellungen ausblenden. Der Kurs stellt die Finanzverfassung mit ihren Vorgaben zu Steuergesetzgebungs- und Ertragskompetenz vor, behandelt die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Steuergesetze, geht auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein und befasst sich mit aktuellen Streitfragen.



Prof. Dr. Henning Tappe,  
Universität Trier

**Dienstag**  
**24. September 2024**  
08.30 – 12.30 Uhr

### 1.2 Einführung in die Einkommensteuer

Die Vorlesung zur Einführung in die Einkommensteuer erläutert zunächst deren Stellung im System des Steuerrechts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit dem Prüfungsschema und den Grundprinzipien der Besteuerung von Einkommen von natürlichen Personen bekannt gemacht. Es folgt eine Einführung in das Recht der Einkunftsarten und Einkünfteermittlung. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Verlustverrechnung und die persönlichen Abzüge in der Einkommensteuer.



Dr. Stefan Pichler, EMBA,  
Finanzgericht Münster

*Gemeinsam lernen in einer  
freundlichen Atmosphäre:  
der erste Schritt zum  
erfolgreichen Abschluss.*

## MODUL 1

**Montag**  
**23. September 2024**  
09.00 – 18.15 Uhr

### 1.1 Verfassungsrechtliche Bezüge des Steuerrechts

Verfassungsfragen spielen im Steuerrecht eine zunehmend wichtige Rolle, weil das BVerfG seine Kontrollmaßstäbe immer weiter präzisiert und diesem auch immer häufiger steuergesetzliche Regelungen vorgelegt werden. Keine anspruchsvolle Steuerberatung kann heute die verfassungsrechtlichen Fragestellungen ausblenden. Der Kurs stellt die Finanzverfassung mit ihren Vorgaben zu Steuergesetzgebungs- und Ertragskompetenz vor, behandelt die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Steuergesetze, geht auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein und befasst sich mit aktuellen Streitfragen.



Prof. Dr. Henning Tappe,  
Universität Trier

**Dienstag**  
**24. September 2024**  
08.30 – 12.30 Uhr

### 1.2 Einführung in die Einkommensteuer

Die Vorlesung zur Einführung in die Einkommensteuer erläutert zunächst deren Stellung im System des Steuerrechts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit dem Prüfungsschema und den Grundprinzipien der Besteuerung von Einkommen von natürlichen Personen bekannt gemacht. Es folgt eine Einführung in das Recht der Einkunftsarten und Einkünfteermittlung. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Verlustverrechnung und die persönlichen Abzüge in der Einkommensteuer.



Dr. Stefan Pichler, EMBA,  
Finanzgericht Münster

## MODUL 1

**Dienstag**

**24. September 2024**

13.15 – 17.30 Uhr

**Mittwoch**

**25. September 2024**

08.30 – 17.30 Uhr

**Donnerstag**

**26. September 2024**

08.30 – 12.30 Uhr

**Donnerstag**

**26. September 2024**

13.15 – 17.30 Uhr

**Freitag**

**27. September 2024**

08.30 – 12.30 Uhr

**Freitag**

**27. September 2024**

13.15 – 17.30 Uhr

### 1.3 Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)

Die Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)“ vermittelt zunächst einen Überblick über das Einkommensteuersystem (Dualismus der Einkunftsarten, einkommensteuerliche Grundsätze, persönlicher Anwendungsbereich, Grundzüge der Ermittlung des Einkommens samt Prüfungsstruktur, Einkünfteerzielungsabsicht und Einkünftezurechnung). Ferner werden die Grundlagen der Gewinnermittlung (Maßgeblichkeitsgrundsatz, steuerrechtliche Bilanzierungsgebote und -verbote, Bewertung, Grundlagen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung) und des intertemporalen Verlustausgleichs (§ 10d EStG) behandelt. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich die Vorlesung mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Dabei sollen – ausgehend von der Definition des Gewerbebetriebs in § 15 Abs. 2 S. 1 EStG und dessen Tatbestandsmerkmalen – die verschiedenen Gewinneinkunftsarten (Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und selbstständige Arbeit) voneinander abgegrenzt werden. Zudem erfolgt eine Abgrenzung zu den Überschusseinkunftsarten.



Dr. Peter Becker,  
Rechtsanwalt, Münster

### 1.4 Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)

Im Rahmen der Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)“ werden Fragen im Zusammenhang mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb behandelt. Dabei wird an die in Modul 1.3 gelegten Grundlagen angeknüpft, und es werden die Kenntnisse in einzelnen Gebieten vertieft. Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist insbesondere die Beendigung des (Gewerbe-)Betriebs. Dabei werden die Betriebsverpachtung, die Betriebsaufgabe und Betriebsveräußerung (§ 16 EStG), einschließlich der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG behandelt. Zudem werden die Grundsätze der Betriebsaufspaltung dargestellt.



Prof. Dr. Lars Micker, BScEC, LL.M.,  
Hochschule für Finanzen NRW

### 1.5 Sonstige Einkünfte, insbesondere Veräußerung von Immobilien, Rentenbesteuerung und Altersvorsorge

Gegenstand der Veranstaltung sind die „sonstigen Einkünfte“ einschließlich der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. Neben der Besteuerung der Renteneinkünfte und der Einkünfte aus der privaten und betrieblichen Altersversorgung wird die Besteuerung der privaten Veräußerungsgeschäfte mit Immobilien ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden die privaten Abzüge (Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) behandelt.



Prof. Dr. Bernd Früchtl,  
Hochschule für Wirtschaft und  
Umwelt Nürtingen-Geislingen

## MODUL 1

**Samstag**  
**28. September 2024**  
08.30 – 14.45 Uhr

### 1.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerung von Wertpapieren), Vermietung und Verpachtung

Die Vorlesung behandelt die Überschusseinkünfte und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Darstellung der Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Die „sonstigen Einkünfte“ sind Bestandteil des Moduls 1.5. Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurde die Veräußerung von Wertpapieren in die Einkünfte aus Kapitalvermögen einbezogen. Daher werden im Rahmen dieser Veranstaltung eine solche Veräußerung sowie die Besteuerung derselbigen in Form der Abgeltungssteuer erläutert.



Dr. Christian Bohlmann,  
Finanzgericht Münster

**Mittwoch**  
**6. November 2024**  
10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 1**



## MODUL 2

**Mittwoch**

**6. November 2024**

14.00 – 18.15 Uhr

**Donnerstag**

**7. November 2024**

08.30 – 12.30 Uhr

**Donnerstag**

**7. November 2024**

13.15 – 17.30 Uhr

**Freitag**

**8. November 2024**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**9. November 2024**

08.30 – 17.30 Uhr

### 2.1 Buchführung

Buchführung ist die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in die tägliche Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand einer praktischen Fallstudie sollen ausgehend von den Buchführungspflichten die Eröffnungsbilanz erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, die Schlussbilanz gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt werden.



Dr. Peter Becker,  
Rechtsanwalt, Münster

### 2.2 Handels- und Steuerbilanzrecht I (Grundlagen)

Die Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ behandelt die Grundlagen des Bilanzrechts nach dem HGB sowie die Grundzüge des Rechts der steuerlichen Gewinnermittlung. Der Schwerpunkt liegt bei den §§ 242–256 HGB und den §§ 4–7g EStG unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Grundlagen sollen in den Bereichen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, der Aktivierung, Passivierung und Bewertung von Wirtschaftsgütern und der Korrekturen der Bewertung gelegt werden. Vorteilhaft sind Grundkenntnisse der Buchführung. Vorausgesetzt werden Kenntnisse des Einkommensteuerrechts (vor allem über das System der Einkunftsarten), die in Modul 1 vermittelt wurden.



Prof. Dr. Marcel Krumm,  
Universität Münster

### 2.3 Handels- und Steuerbilanzrecht II (Vertiefung und Einzelfragen)

Aufbauend auf der Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ sollen die dort gelegten Grundlagen ergänzt und vertieft werden. Die Darstellung umfasst Vertiefungen sowie Einzel- und Spezialfragen in den Bereichen der Aktivierung, Passivierung, Bewertung und Korrekturen. Des Weiteren werden Einzelprobleme im Zusammenhang mit dem Maßgeblichkeitsgrundsatz dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung aktueller Entwicklungen und Entscheidungen im Handels- und Steuerbilanzrecht.



Prof. Dr. Eginhard Werner,  
Fachhochschule Bielefeld,  
HLB Stückmann und Partner, Bielefeld



## MODUL 2

### 2.4 Steuerbilanzpolitik

Unter Steuerbilanzpolitik versteht man die zielgerichtete, durch Wahrnehmung gesetzlich zulässiger Wahlrechte bewirkte Beeinflussung des im Rahmen einer Steuerbilanz zu ermittelnden steuerpflichtigen Gewinns. Steuerbilanzpolitik geht über die Optimierung des zeitlichen Anfalls der Steuerbemessungsgrundlagen von bilanzierenden Unternehmen hinaus. Zunehmend rückt die Optimierung von Verlustnutzungen in den Mittelpunkt.

Im Rahmen einer Analyse der Zielsetzungen der Steuerbilanzpolitik werden zunächst deren Einflussfaktoren identifiziert, Strategien dargestellt, Auswirkungen auf Ertragsteuern systematisiert und quantitative Konzepte aufgestellt. Im nachfolgenden Abschnitt werden die Instrumente der Steuerbilanzpolitik, anknüpfend an die vorangegangenen Vorlesungen, dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt in den Rahmenbedingungen für Bilanzänderungen. Daran anschließend werden die Rückwirkungen der Steuerbilanzpolitik auf die Handelsbilanz behandelt. Dazu werden latente Steuern im Einzelabschluss, bei Personenhandelsgesellschaften und bei Organschaften erarbeitet und in den Kontext der Steuerbilanzpolitik eingeordnet. Das Modul schließt ab mit Ausführungen zu organisatorischen Rahmenbedingungen einer eigenständigen Steuerbilanzpolitik, welche in die Prozesse eines Tax Accounting und eines Tax Risk Management eingeordnet werden.



Thorsten Hunkenschröder,  
PricewaterhouseCoopers AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Osnabrück



Dr. Jan Christoph Schumann,  
Bundesrechnungshof,  
Bonn

**Freitag**  
**22. November 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**  
**23. November 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Donnerstag**  
**30. Januar 2025**  
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2



## MODUL 3

**Donnerstag**

**30. Januar 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**31. Januar 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**1. Februar 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Donnerstag**

**13. März 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**14. März 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**15. März 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Freitag**

**4. April 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Samstag**

**5. April 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Montag**

**5. Mai 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

### 3.1 Besteuerung von Personengesellschaften

Der Modulteil beginnt mit einer kurzen Darstellung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) und deren Besonderheiten. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Darstellung der einkommensteuerlichen Behandlung von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern. Dies schließt auch eine Erörterung bilanzieller Besonderheiten bei Personengesellschaften, ertragsteuerlicher Folgen von Rechtsgeschäften zwischen Gesellschaft und Gesellschafter und besonderer Regelungen für bestimmte Arten von Personengesellschaften ein. Die eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung von Verlusten durch nicht voll haftende Personengesellschafter werden ebenso vorgestellt wie die Besonderheiten, die sich für die Besteuerung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen von Personengesellschaften gegenüber Einzelunternehmen ergeben. Gleichfalls wird ein Überblick über Personengesellschaften mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit und aus Land- und Forstwirtschaft gegeben.



Dr. Sascha Bleschick,  
Finanzgericht Münster

### 3.2 Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht

Die Vorlesung behandelt vor allem die Besonderheiten der Besteuerung von Körperschaften nach dem KStG. Im Mittelpunkt werden dabei die Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) stehen. Das Körperschaftsteuerrecht wird zunächst in seinen Grundzügen erläutert. Anschließend werden Schwerpunkte der Besteuerung von Kapitalgesellschaften vertieft (verdeckte Gewinnausschüttungen, Steuerbefreiungen von Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen, Einschränkungen des Verlustabzugs, Organschaft, Zinsschranke). Ferner wird das Gewerbesteuerrecht (nicht nur für Körperschaften, sondern auch für Einzelunternehmer und Personengesellschaften) behandelt. Die Vorschriften dieser Rechtsgebiete sind für die betriebliche Steuerplanung von überragender Bedeutung.



Dr. Thomas Keß,  
Niedersächsisches  
Finanzgericht, Hannover



Dr. Oliver Rode, LL.M.,  
Finanzgericht Düsseldorf

Klausur zu Modul 3





## MODUL 4

**Montag**  
**5. Mai 2025**  
14.00 – 18.15 Uhr

### 4.1 Bilanzanalyse

Steuerliche Beraterinnen und Berater haben sich häufig in Beratungsprojekten auch mit Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern und Beschäftigten aus dem Bereich Rechnungswesen/Finanzen von Unternehmen auseinander zu setzen. Dazu werden die Kenntnisse im Bereich des Bilanzrechts durch die Erörterung der Möglichkeiten der Bilanzanalyse vertieft. Dabei werden verschiedene Kennzahlen erarbeitet, die dann im Rahmen einer Fallstudie angewandt werden.



Prof. Dr. Christoph Watrin,  
Universität Münster

**Dienstag**  
**6. Mai 2025**  
08.30 – 17.30 Uhr

### 4.2 Grundzüge der Konzernrechnungslegung

Bei allen betriebswirtschaftlichen Gestaltungen sind die Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Dem Konzernabschluss kommt dabei ausschließlich eine Informationsfunktion zu. Dementsprechend eignet er sich in besonderer Weise zur Darstellung des Unternehmens nach außen. In der Vorlesung werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen dargestellt und die Aufstellung des Konzernabschlusses nach nationalem Handelsrecht erörtert. Auf Unterschiede zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) wird hingewiesen. Insbesondere werden folgende Themenschwerpunkte behandelt: Einheitsfiktion des Konzerns, Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie Konsolidierungsmaßnahmen.



Dr. Michael Janko,  
Dehner Holding GmbH & Co. KG, Rain

## MODUL 4

### Mittwoch

**7. Mai 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 4.3 Lohnsteuerrecht

Die Vorlesung befasst sich mit der Besteuerung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 19 EStG). Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden sowohl das formelle als auch das materielle Lohnsteuerrecht – insbesondere den Arbeitslohnbegriff, bedeutsame Steuerbefreiungs- und Werbungskostentatbestände – zu erläutern, und zwar unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung.



Dr. Philipp Böwing-Schmalenbrock, LL.M.,  
Finanzgericht Münster

### 4.4 Verfahrensrecht, Teil 1: AO

Beginnend mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Steuerverfahren stehen die einzelnen Stadien des gestuften Besteuerungsverfahrens im Zentrum der Vorlesung. An das Ermittlungsverfahren mit zahlreichen steuerlichen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen und Dritten schließt sich das Festsetzungs- bzw. Feststellungsverfahren an. Sodann folgen Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren. Da das Steuerrecht ein fehlergeneigtes Massenfallrecht ist, liegt ein natürlicher Schwerpunkt der Vorlesung im Korrekturverfahren zur Änderung/Berichtigung von Steuerbescheiden sowie im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. Näher dargestellt wird darum auch das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem der Abgabenordnung einschließlich der Aussetzung der Vollziehung.



Prof. Dr. Marcel Krumm,  
Universität Münster

### 4.5 Verfahrensrecht, Teil 2: FGO

In der Vorlesung wird der finanzgerichtliche Rechtsschutz erläutert. Neben den Zulässigkeitsvoraussetzungen, z. B. Klagebefugnis von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern, Bezeichnung des Klagebegehrens, Einhaltung der Klagefrist, werden die Verfahrensgrundsätze des Erkenntnisverfahrens dargestellt. Dabei werden auch der Umgang mit Ausschlussfristen angesprochen und Fragen der Feststellungslast erörtert. Des Weiteren werden der Ablauf und das Verhalten in der mündlichen Verhandlung sowie die Rechtsmittel gegen finanzgerichtliche Entscheidungen besprochen.



Dr. Jens Reddig, LL.M. (Tax.),  
Bundesfinanzhof, München

### Samstag

**24. Mai 2025**

13.15 – 17.30 Uhr

### Donnerstag

**26. Juni 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 4



## MODUL 5

**Donnerstag**

**26. Juni 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**27. Juni 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**28. Juni 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 5.1 VWL I – Allgemeine Steuerlehre

Die Allgemeine Steuerlehre behandelt die ökonomischen Grundlagen zum Verständnis von Steuern und Steuersystemen. Die Vorlesung bietet zunächst eine Einführung in die relevante ökonomische Theorie und die steuerliche Tariflehre. Darauf aufbauend behandelt die Vorlesung die Wirkung von Steuern auf das Verhalten von Haushalten und Unternehmen sowie ihre Wohlfahrtseffekte. In weiteren Kapiteln werden die Traglast der Besteuerung, Compliance sowie Ungleichheit und Umverteilung behandelt. Abschließend wird die Theorie der Optimalbesteuerung analysiert, also die Frage, was ein gutes Steuersystem ausmacht.



Prof. Dr. Johannes Becker,  
Universität Münster



Prof. Dr. Aloys Prinz,  
Universität Münster

### 5.2 Grundlagen des Umsatzsteuerrechts

Nach einer systematischen Einordnung der Umsatzsteuer und ihres Belastungsgrundes beschäftigt sich die Vorlesung mit den zentralen Elementen des Umsatzsteuertatbestandes. Die Konzepte steuerbarer Umsatz und Unternehmer sowie die Steuerbefreiungen, die Bemessungsgrundlage, der Steuersatz und der Vorsteuerabzug stellen dabei Schwerpunkte dar. Zur Verdeutlichung werden jeweils Beispielfälle, insbesondere aus der neuesten Rechtsprechung des BFH gebracht. Außerdem wird stets der Bezug zum Gemeinschaftsrecht (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hergestellt, welches das nationale Umsatzsteuerrecht maßgeblich prägt. Die Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt wird im Rahmen der Vorlesung „Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)“ behandelt.



Dr. Felix Magnus Kessens,  
Finanzgericht Münster



Dr. Tobias Schöppner,  
Finanzgericht Münster

Die Diskussionen mit den Dozierenden werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



## MODUL 5/6

**Samstag**

**12. Juli 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 5.3 Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)

Aufbauend auf der Vorlesung zu Modul 5.2 befasst sich diese Vorlesung mit der Umsatzsteuererhebung bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt dabei auf der Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt (innergemeinschaftliche Lieferungen und Erwerbe sowie Ortsbestimmung bei Dienstleistungen) einschließlich ihrer verfahrenstechnischen Bewältigung. In den Grundzügen wird darüber hinaus auch auf Umsätze mit Drittstaatenbezug eingegangen.



Dr. Jochen Tillmanns,  
KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf

**Donnerstag**

**4. September 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 5**



### 6.1 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht – Grundlagen

Die Veranstaltung gibt im ersten Teil zunächst einen Überblick über die wichtigsten erb- und familienrechtlichen Grundlagen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Anschließend wird die Struktur der Besteuerung von Vermögensübergängen nach den Regelungen des geltenden Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts dargestellt. Anhand konkreter Beispiele werden insbesondere die persönliche und sachliche Steuerpflicht, die Steuerbefreiungen und die Berechnung der Erbschaft-/Schenkungssteuer ausführlich und praxisbezogen besprochen.



Prof. Dr. Elke Böing,  
Hochschule für Finanzen NRW

**Donnerstag**

**4. September 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**5. September 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

### 6.2 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht – Bewertungsrecht

In dieser Veranstaltung wird zunächst die Unternehmensbewertung nach dem BewG eingehend betrachtet. Neben der Systematik der steuerlichen Unternehmensbewertung umfasst dies die Einzelheiten zum vereinfachten Ertragswertverfahren und zum Substanzwertverfahren unter Einbeziehung der Anteilswertermittlung bei Personen- und Kapitalgesellschaften.



Mathias Grootens,  
Finanzministerium NRW

**Samstag**

**6. September 2025**

08.30 – 12.30 Uhr

## MODUL 6

**Samstag**

**6. September 2025**

13.15 – 17.30 Uhr

### 6.3 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht – Vergünstigungen nach §§ 13 a,b ErbStG

In dieser Veranstaltung wird zunächst die Ermittlung des begünstigten Vermögens nach § 13b ErbStG vorgestellt. Darauf aufbauend wird das System der Verschonungsregelungen für Unternehmensvermögen der §§ 13a, 13c und 28a ErbStG vorgestellt und anhand von Berechnungsbeispielen vertieft.



Mathias Grootens,  
Finanzministerium NRW

### FÜR EMBA-ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER

### 6.4 Unternehmensbewertung

Die Veranstaltung stellt aufbauend auf Anlässe, Grundsätze und Ziele der Unternehmensbewertung die wesentlichen Bewertungsverfahren vor. Im Mittelpunkt stehen die besonders praxisrelevanten Zukunftserfolgswertverfahren, insbesondere das Ertragswert- und das Discounted Cashflow-Verfahren. Ein Schwerpunkt liegt in der Betrachtung des für die Bewertung erforderlichen Kapitalisierungszinssatzes. Auf der Grundlage des CAPM (Capital Asset Pricing Model) werden die einzelnen Komponenten des Zinssatzes (Basiszins, Risikozuschlag, Wachstums- und Inflationsabschlag) diskutiert. Auch auf den Einfluss von Steuern wird eingegangen. Spielräume und „Stellschrauben“ bei der Bewertung werden aufgedeckt. Die Erörterung spezieller Bewertungssituationen beinhaltet die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen („impairment test“) und die Kaufpreisverteilung bei Unternehmenszusammenschlüssen („purchase price allocation“). Überblickartig werden abrundend marktpreisorientierte Verfahren (Multiples) sowie Einzelbewertungsverfahren betrachtet. Auf den in Deutschland bedeutenden IDW Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1) wird im Verlaufe der gesamten Veranstaltung regelmäßig Bezug genommen.



Prof. Dr. Gerrit Lietz,  
International School of Management (ISM), Hamburg

### 6.5 VWL II – Spezielle Steuerlehre

In der speziellen Steuerlehre werden das deutsche Steuersystem und dessen Einzelsteuern systematisch ökonomisch untersucht. In diesem Rahmen werden die Ansatzpunkte der Einzelsteuern im Wirtschaftskreislauf dargestellt sowie ökonomische Kriterien zur Bewertung von Steuern und Steuersystemen erarbeitet. Diese Kriterien werden auf einzelne Steuerarten angewandt. Darauf aufbauend wird analysiert, wie aus ökonomischer Sicht einzelne Steuern, aber auch das Steuersystem sinnvoll gestaltet werden können.



Prof. Dr. Korbinian von Blanckenburg,  
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

**Mittwoch**

**15. Oktober 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Donnerstag**

**16. Oktober 2025**

08.30 – 12.30 Uhr

## MODUL 6

### FÜR LL.M.-ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER

#### 6.4 Unternehmenskauf

Unternehmenskäufe erlangen national wie international eine zunehmend größere Bedeutung. Sie können rein finanziell oder aus strategischen Gründen begründet sein. Dabei sind Unternehmenstransaktionen nicht nur in Konzernen oder bei institutionellen Investoren (z. B. bei Private Equity Investments), sondern auch in mittelständischen Unternehmensstrukturen anzutreffen. Im Modulabschnitt „Unternehmenskauf“ wird ein Überblick über die Prozessschritte und Erwägungen für einen Unternehmenskauf vermittelt. Dabei werden insbesondere die Themenbereiche „Vorbereitung des Verkaufsprozesses“, „Letter of Intent“, „Due Diligence“ und „Kauf- und Übertragungsvertrag“ näher behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Modulabschnitt auf den diversen steuerlichen Aspekten einer solchen Transaktion.



Andreas Kortendick, LL.M.,  
YPOG, Köln

#### 6.5 Steuerfahndungs- und Steuerstrafrecht

Inhalt der Veranstaltung sind das materielle Steuerstrafrecht, also die Straftatbestände der Abgabenordnung, aber auch das Steuerfahndungsrecht, vor allem Aufbau, Zuständigkeit und Verfahren der Steuerfahndungsstellen als Finanz- und Strafverfolgungsbehörde. Schließlich wird die Rolle des Steueranwalts und des Steuerberaters im Steuerstrafverfahren behandelt. Das Steuerstrafrecht hat in den letzten Jahren besondere Relevanz erlangt. Eine steuerliche Beratung, die nicht auch die vom Steuerstrafrecht gezogenen Grenzen berücksichtigt, ist kaum mehr denkbar. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach qualifizierten Beraterinnen und Beratern.



Dominique Helberg, LL.M.  
Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

**Klausur zu Modul 6**



**Donnerstag**  
**16. Oktober 2025**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Freitag**  
**17. Oktober 2025**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**  
**18. Oktober 2025**  
08.30 – 16.30 Uhr

**Donnerstag**  
**13. November 2025**  
14.00 – 17.00 Uhr



## MODUL 7

**Freitag**  
**14. November 2025**  
08.30 – 12.30 Uhr

### 7.1 Verbrauchsteuerrecht/Zollrecht

Einleitend wird ein Überblick über die Aufgaben und Funktionen des Zollrechts gegeben. Die zollrechtliche Warenerfassung und die Abgabenerhebung werden an einem klassischen Einfuhrfall erläutert. Ergänzend werden die den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung stehenden Zollverfahren dargestellt. Anschließend wird ein Überblick über die Steuersystematik der nationalen Verbrauchsteuern und deren wesentliche Merkmale gegeben, ein weiterer Abgabebereich, der der Zollverwaltung obliegt. Nach der Darstellung der Verbrauchsteuerharmonisierung und der daraus resultierenden Bedeutung des Gemeinschaftsrechts für die nationalen Verbrauchsteuern werden die wesentlichen Regelungsbereiche der Verbrauchsteuergesetze beleuchtet.



Benedikt Wemmer,  
Universität Münster

**Freitag**  
**14. November 2025**  
13.15 – 17.30 Uhr

### 7.2 Grundsteuer

Die Grundsteuer ist die letzte Vermögensteuer, die noch erhoben wird. Die Vorlesung Grundsteuer widmet sich dem reformierten Grundsteuerrecht, das beginnend mit der Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 maßgeblich ist. Sie umfasst sowohl das materielle Recht (Bewertungsverfahren, Steuerbefreiungen, Messbetragsermäßigungen, Grundsteuerfestsetzung, Erlassvorschriften) als auch die besonderen Verfahrensvorschriften (Hauptfeststellung, Fortschreibungen, Nachfeststellungen, Erklärungs- und Anzeigepflichten) und die Rechtsschutzperspektive. Behandelt werden sowohl das Bundesgrundsteuerrecht als auch die abweichenden Landesgesetze.



Prof. Dr. Marcel Krumm,  
Universität Münster

## MODUL 7

**Samstag**

**15. November 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Montag**

**8. Dezember 2025**

10.00 – 18.15 Uhr

**Dienstag**

**9. Dezember 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

**Mittwoch**

**10. Dezember 2025**

08.30 – 13.30 Uhr

**Donnerstag**

**15. Januar 2026**

14.00 – 17.00 Uhr

### 7.3 Grunderwerbsteuerrecht

Die Veranstaltung vermittelt systematisch die Grundlagen der Grunderwerbsteuer. Neben der Darstellung der grunderwerbsteuerbaren Erwerbstatbestände werden auch Steuerbefreiungen, Ermittlung der jeweiligen Bemessungsgrundlagen und Verfahrensfragen dargestellt. Schwerpunkt ist die Besteuerung von Grundstückstransaktionen, insbesondere im Zusammenhang mit Einbringungsvorgängen und Umwandlungen von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Die Darstellung der grunderwerbsteuerlichen Beurteilung von Share Deals stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Der Stoff wird systematisch aufbereitet und anhand von Rechtsprechungsfällen und Praxisfällen vermittelt.



Gunnar Polte,  
Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Düsseldorf

### 7.4 Umwandlungssteuerrecht

Das Umwandlungssteuerrecht spielt in der nationalen und internationalen Steuergestaltungsberatung eine wichtige Rolle. Die Veranstaltung vermittelt daher praxisrelevante Grundkenntnisse insbesondere des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG). Zu Beginn werden auch Umstrukturierungen außerhalb des UmwStG dargestellt und Grundzüge des Umwandlungsrechts diskutiert. Nachfolgend werden vertieft allgemeine Anwendungsbereiche des UmwStG (§ 1 UmwStG), Verschmelzungen von Kapital- auf Personengesellschaften (§§ 3 ff. UmwStG) sowie die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften untereinander (§§ 11 ff. UmwStG) behandelt. Im Anschluss daran lernen die Studierenden die Regelungen für Auf- und Abspaltungen von Vermögen von Kapitalgesellschaften auf andere Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG), die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Kapitalgesellschaften sowie den Anteilstausch (§§ 20 ff. UmwStG) näher kennen. Ferner sind Einbringungen von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Personengesellschaften (§ 24 UmwStG) Gegenstand der Veranstaltung. Die Veranstaltung berücksichtigt internationale Aspekte von Umstrukturierungen und vertieft das Verständnis jeweils anhand von Fallbeispielen.



Prof. Dr. Robert Ullmann,  
Universität Augsburg

**Klausur zu Modul 7**





## MODUL 8

**Freitag**

**16. Januar 2026**

08.30 – 17.30 Uhr

### 8.1 Internationales Steuerrecht I – Grundlagen, Vermeidung der Doppelbesteuerung ohne DBA

Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Inhalt der Vorlesung sind die Grundlagen des internationalen Steuerrechts und die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungs- und Freistellungsmethode), erläutert anhand des deutschen Außensteuerrechts.



Dr. Stefan Greil,  
Bundesministerium der Finanzen, Berlin

### 8.2 Internationales Steuerrecht II – Doppelbesteuerungsabkommen

Im Rahmen der Vorlesung „Internationales Steuerrecht II“ wird die Vermeidung der Doppelbesteuerung durch Doppelbesteuerungsabkommen erläutert. Anknüpfend an die Veranstaltung „Internationales Steuerrecht I“ werden weitere Aspekte der Besteuerung im grenzüberschreitenden Kontext beleuchtet. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand des OECD-Musterabkommens.



Yannick Barbu, LL.M.,  
Flick Gocke Schaumburg,  
Frankfurt a. M.



Dr. Christoph Klein,  
Flick Gocke Schaumburg,  
Frankfurt a. M.

**Samstag**

**17. Januar 2026**

08.30 – 15.30 Uhr

## MODUL 8

**Donnerstag**

**5. Februar 2026**

14.15 – 18.15 Uhr

**Freitag**

**6. Februar 2026**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**7. Februar 2026**

08.30 – 17.30 Uhr

**Samstag**

**7. März 2026**

10.00 – 13.00 Uhr

### 8.3 Internationales Steuerrecht III – Außensteuergesetz und internationale Steuergestaltungsplanung

Die Veranstaltung stellt Möglichkeiten und Grenzen der strategischen Steuerplanung im internationalen Steuerrecht vor. Vor diesem Hintergrund werden ausführlich die verschiedenen Normenkreise des Außensteuerrechts (AStG) behandelt. Dies umfasst Themenfelder wie Verrechnungspreise, erweitert beschränkte Steuerpflicht, Wegzugsbesteuerung und Hinzurechnungsbesteuerung. Im Anschluss daran werden ausgewählte internationale Steuergestaltungen diskutiert und etwaig einschlägige Missbrauchsregelungen dargestellt. Die Inhalte werden durch Fallbeispiele vertieft.



Prof. Dr. Robert Ullmann,  
Universität Augsburg

### 8.4 Europarechtliche Bezüge des Steuerrechts

Im europarechtlichen Vorlesungsabschnitt dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden nach einer Einführung in die institutionellen Grundlagen der Europäischen Union mit den Auswirkungen primär- und sekundärrechtlicher Regelungen auf die nationalen Steuerrechtsordnungen. Dabei wird insbesondere auf die Rechtsprechung des EuGH zu den steuerrechtlichen Diskriminierungsverboten eingegangen.



Prof. Dr. Joachim Englisch,  
Universität Münster

**Klausur zu Modul 8  
und Ausgabe der Masterarbeiten**





## Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2024 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

### Im Überblick

Anmeldung bis zum 1. Juli 2024:	<b>11.700 €</b> (drei Raten à 3.900 €)
Anmeldung nach dem 1. Juli 2024:	<b>12.900 €</b> (drei Raten à 4.300 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.

### Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

## Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

## Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 317,48 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

## Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



## Zulassungsvoraussetzungen

### Hochschulstudium

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

### Berufserfahrung

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus (zwei Jahre bei Bewerberinnen und Bewerbern, die den EMBA anstreben).

Grundkenntnisse im Steuerrecht werden dringend empfohlen.



## Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

### 1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (siehe links) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

### 2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2024 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.



## Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- [Anmeldeformular](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



*Ausgehmeile  
am Münsteraner  
Stadthafen:  
der Kreativ-Kai*

## Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,  
Entspannung  
genießen:  
Näherholung  
am Aasee*

## Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

## Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft  
Gegenwart:  
die City mit den  
Münster-Arkaden*

## Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist.



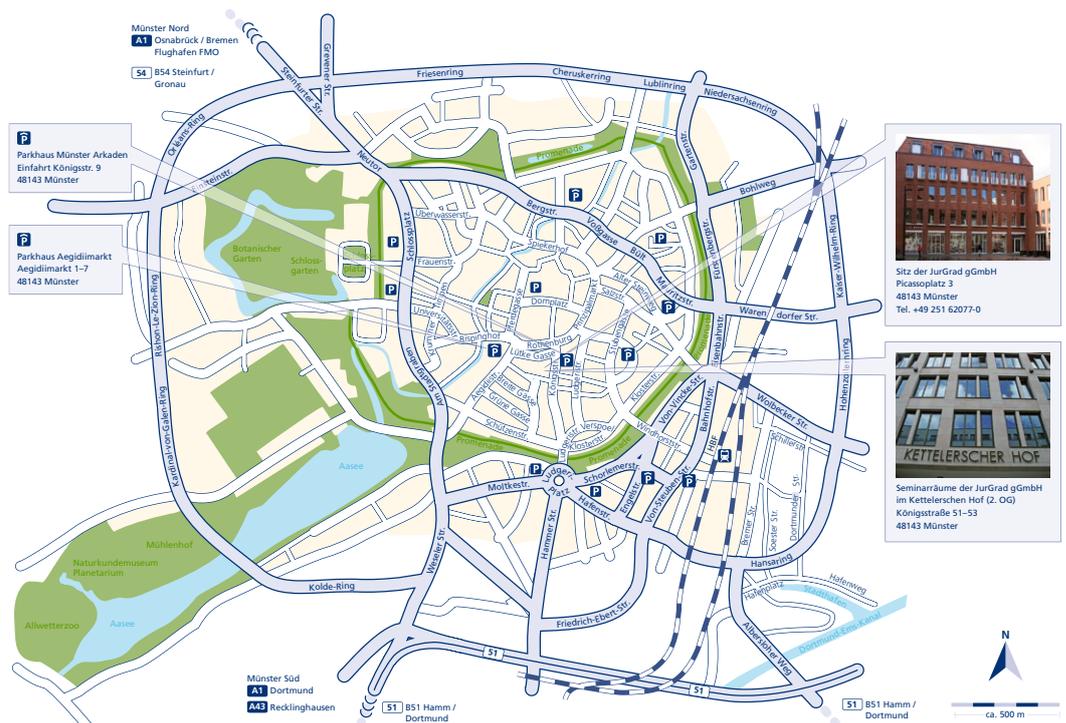
© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e. V.



**Rechtsanwältin  
Kirsten Schoofs**  
kirsten.schoofs@jurgrad.de  
Telefon: +49 251 62077-10

## Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



## DIE JURGRAD MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH  
Picassoplatz 3  
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0  
✉ [info@jurgrad.de](mailto:info@jurgrad.de)  
🌐 [www.jurgrad.de](http://www.jurgrad.de)



Universität  
Münster

# JurGrad

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN